

## Protokoll 25. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 26. November 2014, 17.00 Uhr bis 21.10 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Samuel Dubno (GLP), Tamara Lauber (FDP), Dr. Thomas Monn (SVP), Guido Trevisan (GLP)

---

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/357](#) \* Weisung vom 12.11.2014: VTE  
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Hammerstrasse, Festsetzung
3. [2014/366](#) \* Weisung vom 19.11.2014: FV  
Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen, Kenntnisnahme Rechnung und Geschäftsbericht 2013 durch den Gemeinderat
4. [2014/90](#) Weisung vom 26.03.2014: VS  
Sozialdepartement, Beiträge an acht Trägerschaften für neun Arbeitsintegrationsangebote 2015–2018 und an eine Trägerschaft mit einem Angebot für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Juli 2015
5. [2014/233](#) Weisung vom 09.07.2014: FV  
Liegenschaftenverwaltung und Immobilien-Bewirtschaftung; neue kommunale Wohnsiedlung auf dem Areal Hornbach (Quartier Riesbach) mit Gewerbeflächen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Werkhof; Objektkredit von 100,7 Millionen Franken
6. [2014/87](#) Weisung vom 26.03.2014: VTE  
«Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative), Ablehnung und Gegenvorschlag

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

## Geschäfte

541. 2014/357

**Weisung vom 12.11.2014:  
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Hammerstrasse, Festsetzung**

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 24. November 2014

542. 2014/366

**Weisung vom 19.11.2014:  
Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen, Kenntnisnahme Rechnung  
und Geschäftsbericht 2013 durch den Gemeinderat**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 24. November 2014

543. 2014/90

**Weisung vom 26.03.2014:  
Sozialdepartement, Beiträge an acht Trägerschaften für neun Arbeitsintegrations-  
angebote 2015–2018 und an eine Trägerschaft mit einem Angebot für den Zeit-  
raum vom 1. Januar 2015 bis 31. Juli 2015**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «ETCETERA – Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

2. Dem Verein Job-Vermittlung Wipkingen wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

3. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «impuls-treffpunkt – Beratung für Erwerbslose» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

4. Dem Verein Glattwägs wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-Ball» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 368 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

5. Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für das Angebot «Job Shop / Info Shop – Arbeitsvermittlung, Beratung, Informationsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 375 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1907 vom 2. November 2011) über den Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 375 000.– zugunsten des Vereins Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

6. Der Stiftung Berufslehr-Verbund Zürich BVZ wird für das Angebot «Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 970 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

7. Der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ wird für das Angebot «Obstgarten AHA – Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 227 700.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

8. Dem Verein Lernwerk wird für das Angebot «FitAttest – Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1480 vom 29. Juni 2011) über den Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 657 000.– zugunsten des Vereins Lernwerk wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

9. Der Swiss ProWork AG wird für das Angebot «JOAL – Berufsvorbereitung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 292 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

10. Dem Verein Impulsis wird für das Angebot «BECO – Berufseinstiegscoaching» für den Zeitraum 1. Januar 2015–31. Juli 2015 ein leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 347 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Unter Ausschluss des Referendums:

11. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für die Starthilfe berufliche Integration Fr. 200 000.– im Voranschlag 2015 sowie gleichbleibend in den Folgejahren bis 2018 im Konto (5500) 3650 0191, Starthilfen und projektgebundene Beiträge für den Bereich soziale und berufliche Integration, eingestellt und mit dem Voranschlag des Sozialdepartements (Zentrale Verwaltung) jährlich zu bewilligen sind.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Ezgi Akyol (AL)

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 544–547)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

#### 544. 2014/375

##### **Erklärung der SP-Fraktion vom 26.11.2014:**

##### **Beiträge an Trägerschaften für Arbeitsintegrationsangebote**

Namens der SP-Fraktion verliest Michael Kraft (SP) folgende Fraktionserklärung:

Arbeitsintegration wirkt

Zum ersten Mal werden uns die verschiedenen Arbeitsintegrationsprojekte in einer Gesamtweisung vorgelegt. Dies ist begrüssenswert - insbesondere da sich heute klar zeigt, wer hinter der Arbeitsintegration als Ganzes steht.

Die Arbeitsintegration ist sozialpolitisch von grosser Wichtigkeit, sie ist menschlich, politisch und volkswirtschaftlich sinnvoll. Und: Die Arbeitsintegration wirkt.

Mehrere Projekte bieten Jugendlichen, abgestimmt auf ihre persönliche Situation, die Chance auf einen erfolgreichen Berufseinstieg und begleiten sie dabei. Andere ermöglichen den Wiedereinstieg in das Berufsleben bei Erwerbslosigkeit. Alle Altersgruppen erhalten so die Unterstützung, die ihre Situation erfordert. Insbesondere bei Jugendlichen ist unsere Forderung, allen eine Anschlusslösung zu ermöglichen, aber noch lange nicht erfüllt.

Durch erfolgreiche berufliche Integration können erwiesenermassen Folgekosten, wie Sozialhilfe oder Zusatzleistungen, vermieden werden. Die Investitionen in diesem Bereich zahlen sich also auch längerfristig aus.

Gerade jene Parteien, die zur Zeit im Kantonsrat auf verantwortungslose Art und Weise die Sozialhilfe angreifen, lehnen hier die Arbeitsintegration grundsätzlich ab oder wollen sie zusammenkürzen. Sie verkennen dabei die Realität. Die Arbeitsintegration will ja gerade die Sozialhilfeabhängigkeit durch Integration in den Arbeitsprozess verhindern - also genau das, was jene Parteien als erklärtes Ziel angeben.

Ebenso verkennt die bürgerliche Seite die Wirkung pauschaler Kürzungsanträge. In wirtschaftlich schlechten Zeiten muss antizyklisch gehandelt werden - alles andere wäre kontraproduktiv. Die Arbeitsintegration wirkt auch in finanzieller Hinsicht.

Schliesslich übersehen einige in diesem Saal den sonst bei jeder Gelegenheit hochgelobte und über allem stehende Volkswille. Am 13. Juni 2010 wurde der Gemeindebeschluss zur Förderung und Unterstützung der Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen mit überragender Mehrheit angenommen. Arbeitsintegration ist also auch gesellschaftlich-demokratisch abgestützt.

Und: Die Arbeitsintegration ist gefragt. Nur schon die erreichte Leistungsmenge vieler Projekte zeigt dies. In gewissen Fällen wird die Vereinbarung sogar um das Doppelte überstiegen. Wer erwerbslos und über 55

ist, wer ein tieferes Bildungsniveau hat, wer aufgrund seines Migrationshintergrunds schlechter gestellt wird oder wem die Lehrstellensuche alleine grosse Schwierigkeiten bereitet, der hat in diesem Wirtschaftssystem wenig Chancen. Und genau für diese Menschen müssen wir uns mit grösster Vehemenz einsetzen und Hand bieten.

Die Arbeitsintegration hilft, neue Perspektive zu schaffen - denn berufliche Integration ist letztlich auch soziale Integration.

#### 545. 2014/376

#### **Erklärung der GLP-Fraktion vom 26.11.2014:**

#### **Beiträge an Trägerschaften für Arbeitsintegrationsangebote**

Namens der GLP-Fraktion verliest Markus Baumann (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Grünliberale Arbeitsintegration: Neue Wege in den ersten Arbeitsmarkt

Grünliberale Sozialpolitik setzt konsequent auf Nachhaltigkeit. Wir verstehen Arbeitsintegration als eine dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt unabhängig von Herkunft, Alter, Ausbildung, körperlichen Einschränkungen oder Geschlecht der Betroffenen. Deshalb wollen wir primär in diejenigen Fördermassnahmen investieren, die nachweislich zu einer Rückkehr und einem Verbleib im ersten Arbeitsmarkt beitragen. Vorhandene Ausbildung, persönliche Fähigkeiten sowie Talente müssen dabei mit einbezogen werden. Ebenso dazu gehört auch eine enge Zusammenarbeit den städtischen Stellen, den von der Stadt finanziell unterstützten Institutionen und der Wirtschaft, denn nur gemeinsam können wirkungsvolle Rahmenbedingungen geschaffen werden. Es braucht vor allem angepasste Ausbildungsplätze und Umschulungsmöglichkeiten für Jugendliche und Erwachsene. Daher wollen die Grünliberalen die Zusammenarbeit mit den diesen Kriterien genügenden Angeboten auch in Zukunft finanziell unterstützen. Aber auch der Wille zur Eigenverantwortung muss vorhanden sein und gefördert werden. „Zwangintegration“ in eine fremde Branche, Beschäftigungsmassnahmen im Zweiten Arbeitsmarkt und/oder das Aneinanderreihen verschiedener Zwischenlösungen sehen die Grünliberalen äusserst kritisch. Massnahmen, die nicht der dauerhaften Integration in den ersten Arbeitsmarkt dienen, werden als klar zweitrangig eingestuft. Alle Untersuchungen zeigen, dass die wichtigste Voraussetzung hierzu, das Erreichen eines Abschlusses auf Sekundarstufe II ist; darauf soll die Stadt Zürich ihre Anstrengungen im Bereich der Arbeitsintegration ausrichten.

Rund 0,8% aller Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt werden von zu integrierenden Menschen belegt. Lediglich 8% aller Betriebe in der Schweiz haben demnach mindestens eine betroffene Person angestellt. Dagegen gibt aber rund ein Drittel der Unternehmen an, sie sähen grundsätzlich die Möglichkeit, eine Person zu beschäftigen, die wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren ist. So stellen sich folgende Fragen: Was hält diese grundsätzlich positiv eingestellten Unternehmen noch davon ab, zu integrierende Personen einzustellen? Was sind die entscheidenden Voraussetzungen für eine nachhaltige Arbeitsintegration in den Betrieben und welche Rahmenbedingungen kann und muss die Stadt Zürich schaffen, damit die Wirtschaft ihre hehren Absichten auch in die Tat umsetzt?

Während der intensiven Diskussionen bezüglich der Weisung 2014/90, sind die Grünliberalen zum folgenden Schluss gekommen: In der Stadt Zürich gibt es viele Massnahmen, doch wenig Übersicht. Eine kritische Überprüfung und Konzentration auf das Wirksame scheint uns dringend angesagt, denn das Feld der Arbeitsintegrationsangebote wächst stetig und die Wechselwirkungen zwischen Gemeinde- und Kantonebene, sowie zwischen privaten und öffentlichen Institutionen, werden immer unübersichtlicher, sowohl was die Kosten als auch die Wirkung betrifft. Auch sollen im Rahmen einer sozialen Wirtschaftsförderung die ansässigen regionalen, nationalen und internationalen Firmen, in die Planung und Verantwortung der Arbeitsintegration mit einbezogen werden.

Diese kritische Überprüfung soll sich explizit nicht an institutionellen, sondern an fachlichen Kriterien orientieren. Die Ausrichtung am Aktivierungsgedanken bei gleichzeitig faktisch wenig vorhandenen Möglichkeiten zur Re- und Integration in den regulären Arbeitsmarkt aufgrund fehlender Arbeitsstellen fördert dabei insbesondere das Wachstum des Zweiten Arbeitsmarktes, der für das lokale Gewerbe eine erhebliche Konkurrenz darstellt und der mit dem Label „Arbeitsintegration“ viel Geld aus der öffentlichen Hand bezieht. Leider wird dabei den betroffenen Menschen nicht wirksam genug geholfen, wiederum ein wirtschaftlich eigenständiges Leben zu führen, sondern sie verbleiben letztlich in der Abhängigkeit der staatlich geförderten Institutionen. Dieser Entwicklung muss entgegen gewirkt werden, indem die Politik zusammen mit der Wirtschaft bei den Unterstützungsmassnahmen auf eine konsequente Integration in den ersten Arbeitsmarkt setzt – zugunsten der Menschen in einer schwierigen Lebenslage, die eine wirksame und nachhaltige Unterstützung durch die Gemeinschaft verdient haben.

Die Grünliberalen fordern die Stadt Zürich auf, neue Wege in der Arbeitsintegration zu gehen und die heutige Situation kritisch zu überprüfen – die glp ist bereit, heute einen ersten wichtigen Schritt in diese Richtung zu unternehmen und konsequent auf diejenigen Integrationsangebote fokussieren, bei denen Aus-, Weiter- und Nachholbildung im Zentrum stehen.

**546. 2014/377****Erklärung der AL-Fraktion vom 26.11.2014:  
Beiträge an Trägerschaften für Arbeitsintegrationsangebote**

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Arbeitsintegrationsmassnahmen: Arbeitslos und rechtlos?

Seit Jahren diffamiert die politische Rechte sämtliche Sozialleistungen, insbesondere die Sozialhilfe und Ihre EmpfängerInnen. Schritt für Schritt wird die Berechtigung von Sozialhilfe in Frage gestellt und werden ihren BezügerInnen neue Schikanen in Aussicht gestellt.

Die politische Ausgangslage ist also mehr als ungünstig. Das darf und wird uns aber nicht daran hindern, auch weiterhin auf die Probleme und die Verbesserungsmöglichkeiten des aktuellen Systems der Sozialhilfe hinzuweisen. Aus Angst vor weiteren bereits angekündigten Verschlechterungen gehen wir nicht in die Defensive und beim Versuch zu retten, was noch zu retten ist, lassen wir die Rechte und Bedürfnisse der Betroffenen keinen Augenblick ausser Acht.

In den 90er Jahren gab es in der Sozialpolitik einen eigentlichen Paradigmenwechsel. Der Soziologe Kurt Wyss bezeichnet ihn als Wandel von „welfare“ zu „workfare“. Im aktivierenden Sozialstaat sind sozialleistungsbeziehende Erwerbslose verpflichtet, für die finanzielle Unterstützung eine Gegenleistung zu erbringen. Die mit den Massnahmen zusammenhängenden finanziellen Kürzungen, sowie die Verschärfung der Bezugsbedingungen sollen unter anderem die Erwerbslosen motivieren, ihre Situation aktiv zu verändern. Das Ausbezahlen des sozialen Existenzminimums wird an ein bestimmtes Verhalten von Betroffenen geknüpft. Die Aktivierungspolitik im Sozialstaat unterstellt somit den Betroffenen Passivität; die Verantwortung für die gesellschaftliche Position der Einzelnen wird individualisiert. Es ist aber in der übergrossen Mehrheit nicht das Individuum das versagt hat, sondern wie es Gabriela Winkler (FDP) gerade wieder formuliert hat: „95 Prozent der Sozialhilfebezüger sind unverschuldet in Not.“

Nichtsdestotrotz: Arbeitsintegrationsangebote sind für die meisten attraktiv, die Teilnehmenden gewinnen dadurch eine Tagesstruktur und soziale Kontakte. Die Benennung ist aus unserer Sicht jedoch irreführend - wir sprechen von „Angeboten“, de facto handelt es sich aber um Aufgaben mit Zwangscharakter. Auch die NZZ fragt, ob man nicht von Zwangsarbeit sprechen müsse, „die dem in der Bundesverfassung verankerten Individualrecht auf freie Ausübung einer Erwerbstätigkeit widerspreche“.

Der Soziologe Peter Schallberger, Professor an der Fachhochschule St. Gallen, beschreibt die auf diese Art verrichtete Arbeit als formell unfrei beschäftigte und staatlich subventionierte Billigarbeitskraft. Diese konkurrenzfähige übrigens immer wieder auch das Gewerbe, das mit Normalarbeitslöhnen kalkulieren müsse.

Wir fordern, dass Arbeitsintegrationsangebote auch effektiv Angebote sind und auf freiwilliger Basis erfolgen. Sie müssen wieder echten Integrationscharakter erhalten und dürfen keine Gegenleistungsindustrie bleiben. Wir akzeptieren nicht, dass Menschen ohne ausreichendes eigenes Einkommen in ihren Rechten eingeschränkt, überwacht und in prekäre Arbeitsverhältnisse gezwungen werden.

**547. 2014/378****Erklärung der CVP-Fraktion vom 26.11.2014:  
Beiträge an Trägerschaften für Arbeitsintegrationsangebote**

Namens der CVP-Fraktion verliest Karin Weyermann (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Fraktionsklärung zur Arbeitsintegration

Im Jahr 2010 nahmen die Zürcher Stimmberechtigten die Vorlage zur „Förderung und Unterstützung der Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen“ mit 82% der Stimmen an. Der Schweizer Wirtschaft geht es vergleichsweise gut und die Arbeitslosenzahlen bleiben auf tiefem Niveau. Dennoch gibt es in der Stadt Zürich zahlreiche Menschen, die den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt nicht (wieder) finden. Einerseits sind dies Langzeiterwerbslose, die aus dem ersten Arbeitsmarkt herausgefallen sind. Zu ihnen gehören Sozialhilfe- und IV-Bezüger sowie Personen, ohne Sozialversicherung, die durch stundenweise Arbeitseinsätze ein kleines und nicht dauerhaft existenzsicherndes Einkommen erwerben. Andererseits sind es Jugendliche, die es alleine nicht schaffen, nach dem Schulabschluss den beruflichen Einstieg zu finden. Ihnen droht schon vor Beginn ihres Arbeitslebens die Langzeitarbeitslosigkeit oder lebenslange Sozialhilfeabhängigkeit. Solchen Menschen sollen Arbeitsintegrationsmassnahmen helfen.

Die CVP steht voll und ganz hinter der Arbeitsintegration und den verschiedenen Angeboten. Eine Diversifizierung der Angebote erachten wir als notwendig. Die Beiträge werden auf vier Jahre festgesetzt und es besteht kein Spielraum mehr, diese in finanziell schlechten Zeiten anzupassen. Deshalb wird die CVP den

Antrag unterstützen, eine Klausel einzubauen, welche es dem Stadtrat ermöglicht, bei einem Bilanzfehlbetrag die Leistungsvereinbarungen im ersten Jahr um 10 und im zweiten Jahr um 20% zu kürzen. Sollte dieser Antrag im Rat keine Mehrheit finden, wird sich die CVP bei den Abstimmungen enthalten. Dies ist kein Votum gegen die Arbeitsintegrationsangebote, sondern für eine faire Verteilung der Sparlast, auch auf Angebote mit mehrjähriger Vertragsdauer.

Ein wichtiger Grundsatz der Sozialhilfe ist das Gegenleistungsprinzip. Damit arbeitsfähige Sozialhilfebezüger diese Gegenleistung erbringen können, ist es notwendig, Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Für die CVP ist dieses Prinzip wichtig. Deshalb werden wir den Antrag der AL zur freiwilligen Teilnahme an den Programmen nicht unterstützen. Hingegen vertritt die CVP die Ansicht, dass es auch für Erwerbslose genügend Möglichkeiten der unentgeltlichen Rechtsauskunft und -beratung gibt und dies nicht Aufgabe eines Arbeitsintegrationsangebotes ist. Zudem sind arbeitsrechtliche Verfahren bis zu einem gewissen Betrag kostenlos und es gibt die Institution der unentgeltlichen Prozessführung. Die CVP stellt sich auf den Standpunkt, dass eine Erhöhung der Ausgaben in der aktuellen Finanzlage nicht angebracht ist.

### 543. 2014/90

#### **Weisung vom 26.03.2014:**

#### **Sozialdepartement, Beiträge an acht Trägerschaften für neun Arbeitsintegrationsangebote 2015–2018 und an eine Trägerschaft mit einem Angebot für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Juli 2015**

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «ETCETERA – Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehaltlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 42 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «ETCETERA – Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– (entsprechend dem Index von

99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
 Minderheit: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 48 Stimmen zu.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «ETCETERA – Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt. Die Teilnahme am Programm erfolgt auf freiwilliger Basis. Bei Nichtteilnahme werden keine Sanktionen verhängt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Peter Schick (SVP), Roger-Paul Speck (SP)  
 Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 23 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Peter Schick (SVP)  
 Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
 Enthaltung: Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 52 gegen 62 Stimmen ab.



### Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Dem Verein Job-Vermittlung Wipkingen wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehaltlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 41 Stimmen zu.

### Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Dem Verein Job-Vermittlung Wipkingen wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 48 Stimmen zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Markus Baumann (GLP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)
Minderheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 53 gegen 62 Stimmen ab.

#### Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

- Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «impuls-treffpunkt – Beratung für Erwerbslose» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 256 700.– ~~322 000.–~~ (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt. Es wird keine Rechtsberatung angeboten.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Peter Schick (SVP)
Minderheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 62 Stimmen ab.

#### Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

- Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «impuls-treffpunkt – Beratung für Erwerbslose» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehältlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 39 Stimmen zu.

## Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «impuls-treffpunkt – Beratung für Erwerbslose» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
 Minderheit: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 47 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Peter Schick (SVP)  
 Minderheit: Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP); Referentin  
 Enthaltung: Ezgi Akyol (AL), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)

Gemäss den vorhergehenden Abstimmungen wird über die nicht bereinigte Dispositivziffer 3 abgestimmt.

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 53 gegen 62 Stimmen ab.

## Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Dem Verein Glattwägs wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-Ball» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 356'200.– ~~368'200.–~~ (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt. Die Kürzung sollte im Bereich weniger erfolgreicher Dienstleistungen stattfinden.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Markus Baumann (GLP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)
Minderheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)
Ausstand:	Roger-Paul Speck (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 57 gegen 61 Stimmen ab.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Dem Verein Glattwägs wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-Ball» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 368 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehältlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)
Ausstand:	Roger-Paul Speck (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 41 Stimmen zu.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Dem Verein Glattwägs wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-Ball» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 368 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)
Minderheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)
Ausstand:	Roger-Paul Speck (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 47 gegen 72 Stimmen ab.

#### Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Dem Verein Glattwägs wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-Ball» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 368 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt. Die Teilnahme am Programm erfolgt auf freiwilliger Basis. Bei Nichtteilnahme werden keine Sanktionen verhängt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit:	Markus Baumann (GLP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Peter Schick (SVP)
Minderheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Katharina Prelicz-Huber (Grüne)
Ausstand:	Roger-Paul Speck (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 23 Stimmen zu.

#### Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 4.

Mehrheit:	Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Andreas Egli (FDP), Anjushka Früh (SP), Pascal Lamprecht (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung:	Ezgi Akyol (AL), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)
Ausstand:	Roger-Paul Speck (SP)

Gemäss den vorhergehenden Abstimmungen wird über die nicht bereinigte Dispositivziffer 4 abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 41 Stimmen zu.

### Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 5:

5. Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für das Angebot «Job Shop / Info Shop – Arbeitsvermittlung, Beratung, Informationsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 375 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehältlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1907 vom 2. November 2011) über den Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 375 000.– zugunsten des Vereins Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)
Ausstand:	Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Ausstand: Rebekka Wyler (SP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 42 Stimmen zu.

### Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 5:

5. Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für das Angebot «Job Shop / Info Shop – Arbeitsvermittlung, Beratung, Informationsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 375 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1907 vom 2. November 2011) über den Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 375 000.– zugunsten des Vereins Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)  
 Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Roger-Paul Speck (SP)  
 Ausstand: Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Ausstand: Rebekka Wyler (SP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 44 gegen 70 Stimmen ab.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 5:

5. Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für das Angebot «Job Shop / Info Shop – Arbeitsvermittlung, Beratung, Informationsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 375 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt. Die Teilnahme am Programm erfolgt auf freiwilliger Basis. Bei Nichtteilnahme werden keine Sanktionen verhängt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1907 vom 2. November 2011) über den Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 375 000.– zugunsten des Vereins Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

Mehrheit: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Peter Schick (SVP), Roger-Paul Speck (SP)  
 Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin  
 Ausstand: Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Ausstand: Rebekka Wyler (SP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Andreas Egli (FDP), Anjushka Früh (SP), Pascal Lamprecht (SP), Roger-Paul Speck (SP)  
 Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)  
 Enthaltung: Ezgi Akyol (AL)  
 Ausstand: Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Ausstand: Rebekka Wyler (SP), Isabel Garcia (GLP)

Gemäss den vorhergehenden Abstimmungen wird über die nicht bereinigte Dispositivziffer 5 abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 42 Stimmen zu.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

6. Der Stiftung Berufslehr-Verbund Zürich BVZ wird für das Angebot «Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 970 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehältlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
 Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)  
 Enthaltung: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 41 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

6. Der Stiftung Berufslehr-Verbund Zürich BVZ wird für das Angebot «Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 970 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
 Minderheit: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 46 Stimmen zu.



## Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 40 Stimmen zu.

## Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 7:

7. Der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ wird für das Angebot «Obstgarten AHA – Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 227 700.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehältlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 41 Stimmen zu.

## Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 7:

7. Der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ wird für das Angebot «Obstgarten AHA – Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 227 700.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
 Minderheit: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 46 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
 Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)  
 Enthaltung: Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 41 Stimmen zu.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 8:

8. Dem Verein Lernwerk wird für das Angebot «FitAttest – Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehältlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1480 vom 29. Juni 2011) über den Unterstützungsbetrag von maximal Fr. 657 000.– zugunsten des Vereins Lernwerk wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
 Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)  
 Enthaltung: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 41 Stimmen zu.

### Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 8:

8. Dem Verein Lernwerk wird für das Angebot «FitAttest – Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1480 vom 29. Juni 2011) über den Unterstützungsbetrag von maximal Fr. 657 000.– zugunsten des Vereins Lernwerk wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
 Minderheit: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 46 Stimmen zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 8.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
 Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)  
 Enthaltung: Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 41 Stimmen zu.

### Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 9:

9. Der Swiss ProWork AG wird für das Angebot «JOAL – Berufsvorbereitung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 292 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehältlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
 Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)  
 Enthaltung: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 47 Stimmen zu.

#### Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 9:

9. Der Swiss ProWork AG wird für das Angebot «JOAL – Berufsvorbereitung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 292 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
 Minderheit: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 47 Stimmen zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 9.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
 Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)  
 Enthaltung: Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 42 Stimmen zu.

#### Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 10

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 10:

10. Dem Verein Impulsis wird für das Angebot «BECO – Berufseinstiegscoaching» für ~~die Jahre 2015–2018 den Zeitraum 1. Januar 2015–31. Juli 2015~~ ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. ~~279 000.– 347 000.–~~ (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
 Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 45 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 10

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 10:

10. Dem Verein Impulsis wird für das Angebot «BECO – Berufseinstiegscoaching» für den Zeitraum 1. Januar 2015–31. Juli 2015 ein leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 347 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehaltlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
 Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)  
 Enthaltung: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 42 Stimmen zu.

Ursula Uttinger (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag zu Dispositivziffer 10:

10. Dem Verein Impulsis wird für das Angebot «BECO – Berufseinstiegscoaching» für den Zeitraum 1. Januar 2015–31. Juli 2015 ein leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 347 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein

Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Der Rat lehnt den Antrag von Ursula Uttinger (FDP) mit 46 gegen 73 Stimmen ab.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 10

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 10.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 10.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
 Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 45 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 11

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 11.

Zustimmung: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Samuel Balsiger (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Peter Schick (SVP), Roger-Paul Speck (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «ETCETERA – Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

2. Dem Verein Job-Vermittlung Wipkingen wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

3. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «impuls-treffpunkt – Beratung für Erwerbslose» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– (entsprechend dem

Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

4. Dem Verein Glattwägs wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-Ball» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 368 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

5. Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für das Angebot «Job Shop / Info Shop – Arbeitsvermittlung, Beratung, Informationsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 375 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1907 vom 2. November 2011) über den Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 375 000.– zugunsten des Vereins Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

6. Der Stiftung Berufslehr-Verbund Zürich BVZ wird für das Angebot «Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 970 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

7. Der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ wird für das Angebot «Obstgarten AHA – Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 227 700.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

8. Dem Verein Lernwerk wird für das Angebot «FitAttest – Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1480 vom 29. Juni 2011) über den Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 657 000.– zugunsten des Vereins Lernwerk wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

9. Der Swiss ProWork AG wird für das Angebot «JOAL – Berufsvorbereitung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 292 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

10. Dem Verein Impulsis wird für das Angebot «BECO – Berufseinstiegscoaching» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Unter Ausschluss des Referendums:

11. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für die Starthilfe berufliche Integration Fr. 200 000.– im Voranschlag 2015 sowie gleichbleibend in den Folgejahren bis 2018 im Konto (5500) 3650 0191, Starthilfen und projektgebundene Beiträge für den Bereich soziale und berufliche Integration, eingestellt und mit dem Voranschlag des Sozialdepartements (Zentrale Verwaltung) jährlich zu bewilligen sind.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. Dezember 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Januar 2015)

#### 548. 2014/233

**Weisung vom 09.07.2014:**

**Liegenschaftenverwaltung und Immobilien-Bewirtschaftung; neue kommunale Wohnsiedlung auf dem Areal Hornbach (Quartier Riesbach) mit Gewerbeflächen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Werkhof; Objektkredit von 100,7 Millionen Franken**

Antrag des Stadtrats:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für die Erstellung der Wohnsiedlung Hornbach (einschliesslich Gewerbeflächen, Werkhof und Kinderbetreuungseinrichtungen) im Quartier Riesbach wird ein Objektkredit von Fr. 100 700 000.– (einschliesslich provisorischen, nach den «Richtlinien 65» ermittelten Landkosten von Fr. 10 650 000.–) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2013) und der Bauausführung.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz (unter Ausschluss des Referendums):

Die Motion von Urs Rechsteiner (CVP) und Martin Mächler (EVP) vom 17. Dezember 2008 (GR Nr. 2008/576) betreffend Wohnungsförderung in den Quartieren Seefeld und Riesbach, Kreditvorlage, wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Linda Bär (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A:



Für die Erstellung der autoarmen Wohnsiedlung Hornbach (einschliesslich Gewerbeflächen, Werkhof und Kinderbetreuungseinrichtungen) im Quartier Riesbach wird ein Objektkredit von Fr. 95 000 000.– (~~Fr. 100 700 000.–~~) (einschliesslich provisorischen, nach den «Richtlinien 65» ermittelten Landkosten von Fr. 10 650 000.–) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2013) und der Bauausführung.

Mehrheit: Linda Bär (SP), Referentin; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Urs Fehr (SVP), Tamara Lauber (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP), Katharina Widmer (SVP)  
 Minderheit: Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Eva Hirsiger (Grüne)  
 Abwesend: Adrian Gautschi (GLP), Niklaus Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 44 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A.

Mehrheit: Linda Bär (SP), Referentin; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Eva Hirsiger (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP)  
 Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Tamara Lauber (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Katharina Widmer (SVP)  
 Abwesend: Adrian Gautschi (GLP), Niklaus Scherr (AL)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 40 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Zustimmung: Linda Bär (SP), Referentin; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Tamara Lauber (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP), Katharina Widmer (SVP)  
 Abwesend: Adrian Gautschi (GLP), Niklaus Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für die Erstellung der Wohnsiedlung Hornbach (einschliesslich Gewerbeflächen, Werkhof und Kinderbetreuungseinrichtungen) im Quartier Riesbach wird ein Objektkredit von Fr. 100 700 000.– (einschliesslich provisorischen, nach den «Richtlinien 65» ermittelten Landkosten von Fr. 10 650 000.–) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2013) und der Bauausführung.

- B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz (unter Ausschluss des Referendums):  
Die Motion von Urs Rechsteiner (CVP) und Martin Mächler (EVP) vom 17. Dezember 2008 (GR Nr. 2008/576) betreffend Wohnungsförderung in den Quartieren Seefeld und Riesbach, Kreditvorlage, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. Dezember 2014 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

Die Ratspräsidentin Dorothea Frei (SP) beantragt das Geschäft TOP 6, GR Nr. 2014/87, «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative), Ablehnung und Gegenvorschlag, noch in dieser Sitzung zu behandeln.

Der Rat stimmt dem Antrag der Ratspräsidentin Dorothea Frei (SP) mit 61 gegen 56 Stimmen zu.

**549. 2014/87**  
**Weisung vom 26.03.2014:**  
**«Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative), Ablehnung und Gegenvorschlag**

Antrag des Stadtrats:

- A. Zuhanden der Gemeinde:
1. Die «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative) vom 30. Januar 2013 wird abgelehnt.
  2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative) vom 30. Januar 2013 beschlossen:
    - a. Für die Planung und den Bau kommunaler Velorouten, -stationen und -abstellplätze in der Stadt Zürich wird ein Rahmenkredit von 120 Millionen Franken bewilligt.
    - b. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite für Projekte entscheiden der Stadtrat respektive die nachgeordneten Stellen gemäss Geschäftsordnung des Stadtrats.
    - c. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über das Bauprogramm der kommunalen Velorouten, -stationen und -abstellplätze für die nächsten drei Jahre.
- B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz
1. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitet.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsidentin Simone Brander (SP)

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

1. Die «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative) vom 30. Januar 2013 wird angenommen.

Mehrheit:	Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Thomas Kleger (FDP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP)
Minderheit:	Markus Knauss (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 62 Stimmen ab.

#### Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A2b

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A2b:

- 2.b Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite für einzelne Projekte entscheiden der Gemeinderat ab einem Betrag von mehr als 5 Millionen Franken, in allen anderen Fällen der Stadtrat respektive die nachgeordneten Stellen gemäss Geschäftsordnung des Stadtrats.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP)
Minderheit:	Guido Trevisan (GLP), Referent
Enthaltung:	Präsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Thomas Kleger (FDP), Roland Scheck (SVP), Christina Schiller (AL), Mauro Tuena (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 53 gegen 12 Stimmen zu.

#### Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A1.

Mehrheit:	Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Thomas Kleger (FDP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP)
Minderheit:	Markus Knauss (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL)

Gemäss der Abstimmung zum Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1 bringt die Ratspräsidentin die Anträge wie folgt zur Abstimmung:

Die Mehrheit entspricht Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt A1.

Die Minderheit entspricht Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts A1.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 56 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A2.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A2.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Thomas Kleger (FDP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 45 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Zustimmung:	Präsident Roger Tognella (FDP), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP)
-------------	---

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

## A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative) vom 30. Januar 2013 wird angenommen.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative) vom 30. Januar 2013 beschlossen:
  - a. Für die Planung und den Bau kommunaler Velorouten, -stationen und -abstellplätze in der Stadt Zürich wird ein Rahmenkredit von 120 Millionen Franken bewilligt.
  - b. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite für Projekte entscheiden der Stadtrat respektive die nachgeordneten Stellen gemäss Geschäftsordnung des Stadtrats.
  - c. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über das Bauprogramm der kommunalen Velorouten, -stationen und -abstellplätze für die nächsten drei Jahre.

## B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz

1. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitet.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. Dezember 2014 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 550. 2014/379

**Motion der FDP-Fraktion vom 26.11.2014:**

**Genehmigung der Leitbilder, Konzepte und Aktionspläne durch den Gemeinderat, Änderung der Gemeindeordnung**

Von der FDP-Fraktion ist am 26. November 2014 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Änderung der Gemeindeordnung vorzulegen, wonach Leitbilder, Konzepte, Aktionspläne etc. die zwar nur behördenverbindlich sind, jedoch einen grossen Einfluss auf die Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums sowie das Erscheinungsbild der Stadt haben, dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen und dem fakultativen Referendum unterstehen.

Begründung:

Der Fall der Verpflegungskioske am Bellevue zeigt einmal mehr: Die intern erlassenen „Leitbilder“ führen zu zusätzlichen Regulierungen und Vorgaben, die von der Bevölkerung nicht verstanden werden und von der Politik auch nicht getragen sind.

Die diversen Leitbilder, Konzepte und Aktionspläne haben, obwohl sie nur der Verwaltung eine Leitlinie in der Ermessensausübung geben sollen, einen grossen Einfluss auf das Erscheinungsbild unserer Stadt und auf die Rechten und Pflichten der Bürger. Sie werden letztlich zu einer Selbstbindung und zu faktischen Gesetzesbestimmungen, ohne dass sie je demokratisch legitimiert wurden.

Des Weiteren werden in diesen Leitbildern, Konzepten etc. oft strategische Fragen auf eine weite Zukunft hinaus entschieden. Umso mehr bedarf es einer umfassenden demokratischen Legitimation.

Leitbilder, Konzepte und Aktionspläne von grosser Bedeutung sollten daher nicht durch die Verwaltung und Stadtrat an Parlament und Stimmbürger vorbei erstellt und umgesetzt werden. Neben dem Leitbild Seebecken sind entsprechend auch die Richtlinie 7-Meilenschritte, das Leitbild Dachlandschaften, das Alleenkonzert und weitere miteinzubeziehen.

Mitteilung an den Stadtrat

### 551. 2014/380

**Globalbudgetantrag von Andreas Kirstein (AL) vom 26.11.2014:**

**Globalbudget ewz, Einführung einer neuen Steuerungsvorgabe «Anzahl angeschlossene Haushalte»**

Von Andreas Kirstein (AL) ist am 26. November 2014 folgender Globalbudgetantrag eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, im Globalbudget ewz, Produktgruppe 6, Telecom die Einführung einer neuen Steuerungsvorgabe „Anzahl angeschlossene Haushalte“ zu prüfen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.

Begründung

Zur Rechtfertigung der grossen Investitionen in der Telekommunikation können allein die Anschlüsse dienen.

Mitteilung an den Stadtrat

**552. 2014/381****Postulat der SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion sowie 1 Mitunterzeichnenden vom 26.11.2014:****Weiterführung der Verpflegungskioske am Seebecken sowie Weiterentwicklung des Gastronomieangebots hinsichtlich Angebotsvielfalt und Umfang**

Von der SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion und 1 Mitunterzeichnenden ist am 26. November 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verpflegungskioske am Seebecken in der heutigen Form weitergeführt werden können und das Gastronomieangebot um das Seebecken hinsichtlich Angebotsvielfalt und Umfang weiterentwickelt werden kann.

**Begründung:**

Gemäss Medienberichten plant die Stadt mit Verweis auf das Leitbild Seebecken die Kioske dort aufzuheben.

Das Leitbild Seebecken, wurde zusammen mit dem Kanton erarbeitet. Offenbar ist der Kanton durchaus bereit die Konzession zu verlängern, einer Weiterführung der Kioske steht daher nichts im Weg. Eine Ablösung durch ein „ästhetisch hochstehendes neues Design“ ist dabei unter allen Umständen zu vermeiden.

Einmal mehr entfaltet ein „Leitbild“ eine Eigendynamik, welche letztlich zu mehr Regulierungen und ästhetischen Vorgaben führt, die von keiner Legislative beschlossen wurden und keinerlei politische Abstützung haben. Die Umsetzung dieser Leitbilder ist daher grundsätzlich konsequent zurückzufahren.

Mitteilung an den Stadtrat

**553. 2014/382****Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 26.11.2014:****Vermehrte Berücksichtigung von Velomassnahmen bei Strassenbauprojekten sowie Lärmsanierung von Strassen mit Massnahmen an der Quelle**

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 26. November 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie künftig bei Strassenbauprojekten vermehrt Velomassnahmen vorgesehen werden können, und wie der Masterplan Velo konsequent umgesetzt werden kann. Ebenso wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie die Lärmsanierung von Strassen in erster Linie mit Massnahmen an der Quelle – wie es das Umweltschutzgesetz und die Lärmschutzverordnung des Bundes verlangen – erfolgen kann.

**Begründung**

Mit dem Budget 2015 der Stadt Zürich beantragt der Stadtrat viel Geld für die Erneuerung von Strassen. Auf Nachfrage der RPK wurde allerdings festgestellt, dass einige der geplanten Strassenbauprojekte minimale Anforderungen in Bezug auf Velotauglichkeit und/oder Lärmschutzgrenzwerte nicht erfüllen.

Bei einigen Strassenbauprojekten sind keinerlei Velomassnahmen vorgesehen, obwohl der Platz dafür auf Grund der Fahrbahnbreite ausreichend wäre. Selbst Routen aus dem Masterplan Velo, die auch im behördenverbindlichen Richtplan eingetragen sind, werden nicht immer konsequent und in genügender Qualität umgesetzt. Speziell zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang folgende Strassenbauprojekte, welche keine bzw. keine genügenden Velomassnahmen vorsehen:

- Berta-/Marta-/Zurlinden-/Zentralstrasse
- Bertastrasse/Saumstrasse
- Gladbachstrasse
- Hottingerstrasse/Asylstrasse
- Rämistrasse
- Winzerstrasse/Winzerhalde
- Saumackerstrasse
- Heimplatz

- Parkring/Gutenberg-/Ulmborg-/Aubrigstrasse
- Max-Frisch-Platz

Nicht hinreichend berücksichtigt werden bei einigen Strassenbauprojekten zudem auch die Anforderungen des Umweltschutzgesetzes (Art. 11 Abs. 1 USG) sowie der Lärmschutzverordnung (Art. 13 Abs. 3 LSV), wonach der Lärm durch Massnahmen an der Quelle zu begrenzen ist. Als ungenügend erweisen sich etwa die folgenden Projekte, bei welchen der Lärmgrenzwert überschritten ist, die Projekte aber gleichwohl keine Massnahmen zur Lärmreduktion vorsehen:

- Hönningerstrasse
- Hottingerstrasse/Asylstrasse
- Winzerstrasse/Winzerhalde
- Zurlindenstrasse
- Gladbachstrasse

Mitteilung an den Stadtrat

**554. 2014/383**

**Postulat von Urs Fehr (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 26.11.2014:  
Gemeindestrasse zwischen Platten- und Freiestrasse, Verkehrsführung in beide Richtungen**

Von Urs Fehr (SVP) und Roger Liebi (SVP) ist am 26. November 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gemeindestrasse zwischen Platten- und Freiestrasse wieder in beiden Richtungen befahren werden kann.

Begründung:

Wenn man talwärts von der Dolderstrasse Richtung Hottingerplatz fährt, wird das Teilstück der Gemeindestrasse zwischen Platten- und Freiestrasse als Einbahnstrasse geführt. Um zu den Gewerbebetrieben an diesem Teilstück der Gemeindestrasse zu gelangen, ist man gezwungen, über die Asyl-, Hottinger- und Freiestrasse zu fahren. Für dieses Gewerbe ist diese Verkehrsführung stark beeinträchtigend. Es ist deshalb wichtig, dass die Gemeindestrasse wieder, wie früher, in beiden Richtungen befahren werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

**555. 2014/384**

**Postulat von Matthias Probst (Grüne) vom 26.11.2014:  
Ausschliessliche Installation der kostengünstigen Veloabstellbügel Typ  
«Veloagraffe»**

Von Matthias Probst (Grüne) ist am 26. November 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, in Zukunft in der Stadt Zürich nur noch die praktischen und kostengünstigen Veloabstellbügel vom Typ Veloagraffe zu installieren und auf die unpraktischen und teuren Velopfosten zu verzichten.

Begründung:

In der Stadt Zürich werden zurzeit fünf Modelle von Veloabstellbügeln montiert. Es sind dies die Velopfosten classic verzinkt, die Veloagraffe classic verzinkt oder classic mit Flansch und die Velopfosten Millenium verzinkt oder in Anthrazit.

Die Velograffen sind grosse und praktische Bügel, an welche das Velo bequem angelehnt und abgeschlossen werden kann. Diese kosten 152.- Franken das Stück. Sie werden allerdings von den Designern im Strassenbau als unchic empfunden.

Die Velopfosten bestehen aus zwei nahe aneinanderliegenden Pfosten, an welche das Velo zwar angelehnt werden kann, es aber schnell umfällt. Diese Pfosten sind teurer als die Veloagraffen, gelten aber unter Designern aus unerklärlichen Gründen als besonders chic. Die entsprechenden Abstellplätze fallen vor allem durch wild durcheinander liegende Velos auf, offenbar ein Anblick der besonders chic sein soll. Besonders schlecht sind die Rundpfosten mit elegantem Kügelchen dazwischen. Dieses kann mit einem sanften Schlag, z.B. eines 5.- Franken teuren Hammers entfernt werden, womit sich dann auch die Veloabschliessung Sinn entleert. Im aktuellen Budget sind als Vierjahresschnitt folgende Mengen an Velobügeln budgetiert:

- Velopfosten classic, verzinkt: 102 Stück à 154 Franken
- Veloagraffe classic, verzinkt: 199 Stück à 152 Franken
- Veloagraffe classic mit Flansch (demontierbar): 26 Stück à 171 Franken
- Velopfosten Millenium, verzinkt: 99 Stück à 158 Franken
- Velopfosten Millenium, anthrazit: 50 Stück à 200 Franken

ersetzt die Stadt Zürich die Velopfosten durch Veloagraffen, dann ergibt sich eine Kontoverbesserung von genau 3198.- Franken. Das ist zugegebener Massen nicht besonders viel, in Anbetracht dessen, dass es dafür aber nur noch die sehr viel praktischeren Veloagraffen gibt. ist dies eine willkommene Einsparung.

Mitteilung an den Stadtrat

**556. 2014/385**  
**Postulat von Andrea Leitner Verhoeven (AL) und Walter Angst (AL) vom 26.11.2014:**  
**Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB), Einführung eines eigenen Rechnungskreises ab 2016**

Von Andrea Leitner Verhoeven (AL) und Walter Angst (AL) ist am 26. November 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Höhere Fachschule für Rettungsberufe HFRB ab 2016 in einem eigenen Rechnungskreis zu führen.

Begründung

Um Kosten und Erträge der von Schutz und Rettung geführten Fachschule (<https://www.stadt-zuerich.ch/rettungsberufe>) steuern und den Gemeinwesen, die ihre Rettungskräfte an die Zürcher Schule schicken, die Vollkosten verrechnen zu können, ist die Schule in einem eigenen Rechnungskreis zu führen. Da die Schule von Schutz und Rettung schon heute als Profit-Center geführt wird, ist der Mehraufwand für die Umstellung minimal. Der Nutzen einer transparenten Kostenrechnung ist wesentlich höher zu gewichten als der durch interne Verrechnungen entstehende Zusatzaufwand.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, der Globalbudgetantrag und die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**557. 2014/386**  
**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 26.11.2014:**  
**Verein Effekta, Richtlinien zur Zusammenarbeit mit der Stadt sowie mögliche Missbräuche und Interessenskonflikte bei der Zuweisung von Sozialfällen**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 26. November 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss dem Artikel „Klage gegen Sozialfirma“ vom 14. November 2014 des „Beobachter“ (online verfügbar) ist die sogenannte Sozialfirma Effekta in der Stadt Zürich angesiedelt. Sie besitzt weder eine Bewilli-



gung für die Personalvermittlung noch ist sie in das Handelsregister eingetragen. Sozialfälle werden von den Sozialämtern der Region Zürich an diese Firma überwiesen, wofür pro Person mindestens 1000 Franken öffentliche Gelder fliessen. Die Geschäftsführerin der sogenannten Sozialfirma Effekta arbeitet jedoch selber Teilzeit in einem Zürcher Sozialzentrum. Gegen das Unternehmen wird nun voraussichtlich vor dem Arbeitsgericht eine Klage wegen Unterlassung von Lohnzahlungen eingereicht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden Sozialfälle von der Stadt Zürich an die Firma Effekta überwiesen?
2. Wurden Sozialfälle aus dem städtischen Sozialzentrum, in dem die Geschäftsführerin der Firma Effekta Teilzeit arbeitet, an diese Firma überwiesen?
3. Wie wurde sichergestellt, falls die Fragen 1 und/oder 2 mit Ja beantwortet wurden, dass keine Missbräuche und/oder Interessenskonflikte bei der Vergabe von Aufträgen an die sogenannte Sozialfirma Effekta vorgekommen sind? Immerhin arbeitet die Geschäftsführerin dieser Firma Teilzeit in einem Stadtzürcher Sozialzentrum und könnte mit anderen Sozialzentren bestens vernetzt sein, von welchen Aufträge an ihr Unternehmen vergeben werden könnten.
4. Wie viele andere Personen arbeiten bei der Firma Effekta und gleichzeitig in einem städtischen Sozialzentrum und/oder dem Sozialdepartement? Gab es diesbezüglich Missbräuche und/oder Interessenskonflikte bei der Vergabe von städtischen Aufträgen an die Firma Effekta?
5. Weshalb vermittelt die Firma Effekta Personen, obwohl das Unternehmen gemäss Ermittlungen des „Beobachter“ keine Bewilligung für die Personalvermittlung besitzt? Weiss die Stadt Zürich davon?
6. Welchen Betrag in Franken zahlte die Stadt Zürich an die Firma Effekta über alle Jahre betrachtet total?
7. Wurde die Firma Effekta in irgendeiner Form zusätzlich finanziell von der Stadt Zürich unterstützt (zum Beispiel durch einen Kontraktvertrag)? Falls Ja, mit welchem Totalbetrag über alle Jahre betrachtet?
8. Wurden interne Richtlinien verletzt, welche Missbräuche und/oder Interessenskonflikte bei der Zuweisung von Sozialfällen an externe Firmen, deren leitenden Angestellten zusätzlich noch bei der Stadt Zürich arbeiten, regeln?
9. Wurden oder werden die internen Richtlinien angepasst, damit Missbräuche und/oder Interessenskonflikte bei der Zuweisung von Sozialfällen an externe Firmen, deren leitenden Angestellten zusätzlich noch bei der Stadt Zürich arbeiten, sicher ausgeschlossen werden können?
10. Welches sind die internen Richtlinien, die Missbräuche und/oder Interessenskonflikte bei der Zuweisung von Sozialfällen an externe Firmen, deren leitenden Angestellten zusätzlich noch bei der Stadt Zürich arbeiten, regeln?
11. Sollten Missbräuche und/oder Interessenskonflikte bei der Vergabe von Sozialfällen in diesem konkreten Fall festgestellt werden, verlangt die Stadt Zürich die Gelder von der sogenannte Sozialfirma Effekta zurück? Fall Nein, warum nicht?
12. Gibt es andere Sozialfirmen, die Aufträge von der Stadt Zürich erhalten, deren leitende Angestellte zusätzlich in einem städtischen Sozialzentrum und/oder dem Sozialdepartement arbeiten?
13. Wird die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Zürich und Effekta – sofern diese besteht - eingestellt? Falls dies nicht gemacht wird, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

**558. 2014/387**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 26.11.2014:**

**Konflikte und Personalfuktuation in der Schule Buhnrain sowie Hintergründe zum Evaluationsbericht 2011**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 26. November 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Antworten auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2014/180 haben Einblick gegeben in die Personalsituation der geleiteten Schule Buhnrain, Seebach. Dabei wurden Fragen 1-8 von der Präsidentin der Kreisschulpflege (KSP) Glatttal beantwortet. Die Antwort auf Frage 9 wurde vom Schul- und Sportdepartement formuliert. Zudem wurde den Fragestellenden der „Evaluationsbericht, April 2011, Schule Buhnrain, Zürich Glatttal“ der kantonalen Fachstelle für Schulbeurteilung (FSB) zugestellt.

Auf Grund der vorliegenden Antworten bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender zusätzlicher Fragen:

1. Bitte um prozentuale Angaben zur Fluktuationsrate von Lehrpersonen in den einzelnen Schulen der Stadt Zürich 2008 – 2013 (exkl. Hauswart- und Reinigungspersonal).
2. Der Evaluationsbericht FSB 2011 urteilte, dass das damals existierende Schulprogramm als Planungs- und Führungsinstrument nicht geeignet sei (S. 29). Auch habe für die Evaluation auf kein aktuelles Jahresprogramm zurückgegriffen werden können. Die FSB regte die Erstellung dieser wichtigen Dokumente an. Bitte um Zustellung des Schulprogramms und des ‚Jahresprogramms 2014/15‘ der Schule Buhnrain.
3. Der Evaluationsbericht FSB 2011 ortete ebenfalls markante Schwächen bei der pädagogischen Führung. Welche Schritte haben Schulleitung und KSP unternommen, um diese Defizite zu beheben? Welche Resultate sind vorzuweisen?
4. Warum ist der Evaluationsbericht FSB 2011 auf der Webseite der Schule Buhnrain nicht abrufbar?
5. In Beantwortung zu Frage 4 heisst es, dass die Präsidentin KSP im November 2013 eine Begleitgruppe einsetzte, in welcher auch eine Person der Verwaltung mitwirkt. Welche berufliche Qualifikation hat die Person, welche von der Verwaltung in diese Begleitgruppe delegiert wurde? Wie gestaltet sich die Arbeit der Begleitgruppe? Wie beurteilt die Begleitgruppe den Brief von drei Lehrerinnen, mit welchem diese im Mai 2014 gegenüber den Eltern ihrer Schüler/-innen ihr grosses Bedauern darüber ausdrückten, dass sie „kündigen“? Welche Gespräche haben stattgefunden zwischen der Begleitgruppe und diesen drei Lehrerinnen? Welche weiteren Gespräche hat die Begleitgruppe mit Lehrpersonen geführt, die im Verlauf der letzten Jahre unter Druck gekündigt haben? Zu welchen Erkenntnissen und Massnahmen haben solche Gespräche geführt?
6. Zu wie vielen Kündigungen kam es im Buhnrain aufgrund einer schlechten Mitarbeiterbeurteilungen (MAB) in den letzten 5 Jahren? Wie viele Rekurse gegen (MAB) wurden im Verlauf dieser Zeit eingelegt? Zu welchen Schlüssen gelangten die angerufenen Behörden? Falls Rekurrenten/-innen eine Korrektur ihrer MABs erzielen konnten: warum kam es aus Sicht der KSP zu fehlerhaften MABs? Welche Massnahmen verfügte die KSP, um ähnliche Fehlleistungen fortan auszuschliessen?
7. In Beantwortung der Frage 5 heisst es, dass „der KSP keine Kontaktaufnahme von Lehrpersonen mit der Ombudsstelle der Stadt Zürich bekannt seien“. Warum hat die KSP angesichts der schwierigen Personalsituation darauf verzichtet, sich bei der Ombudsstelle der Stadt Zürich zu erkundigen? Welche Bereitschaft zeigt die neu eingesetzte Begleitgruppe, die Kontaktnahme von mehreren Lehrer/-innen bei der Ombudsstelle noch abzuklären?
8. Welche Anrufungen des Rechtsdienstes der Lehrgewerkschaft (SekZH) erfolgten aus welchen Gründen in den letzten vier Jahren durch Lehrpersonen der Schule Buhnrain? Zu welchen Resultaten führten die Verfahren?
9. Welche Lehren haben KSP und Schulleitung Buhnrain aus der Kündigungswelle 2014 gezogen?
10. In Antwort auf Frage 9 wird erwähnt, dass der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements (VSS) an einer Schulkonferenz des Buhnrain im Februar 2014 ein „angespanntes bis feindseliges Klima“ zwischen einzelnen Vertretern des Lehrkörpers feststellen konnte. Bitte um Angaben für diese Spannungen und Feindseligkeiten aus Sicht der Schulleitung und der KSP. Die FSB diagnostizierte bereits 2011 grosse Mängel in der Teambildung des Lehrkörpers (Renitenz gegenüber gemeinsam getroffenen Abmachungen; mangelnde Absprachen; keine offene Konfliktkultur; Widerstand gegen Schul- und Unterrichtsentwicklung etc.). Was wurde unternommen, um das Personalklima im Lehrkörper von 2011 bis 2014 zu verbessern? Warum haben die Massnahmen offenbar zu wenig gegriffen? Warum hat in Beantwortung Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2014/180 nur der VSS, nicht aber die KSP über das feindselige Personalklima berichtet? Welche Fortschritte sind zu verzeichnen, nachdem zu Beginn des Schuljahrs 2014/15 mehr als ein Drittel des Lehrkörpers nicht mehr im Buhnrain tätig ist? Welche weiteren Massnahmen planen KSP und Schulleitung, um die Teambildung zu optimieren?
11. Welche aussergewöhnlichen Konfliktherde stellt die Begleitgruppe aktuell fest? Gibt es MAB-Situationen und Rechtsstreitigkeiten, welche erneut zu einer Kündigungswelle führen könnten? Wie wird die Schulleitung bei der Optimierung der Personalführung durch die Begleitgruppe unterstützt?
12. Wie beurteilt das Schulamt den in der Weltwoche (Nr. 28.14, S. 35) publizierten Sachverhalt, dass die Schulleiterin ihren Sohn für die Betreuung von Schülern angestellt habe, obwohl er nicht über eine entsprechende Ausbildung verfügt? Wie konnte die Überlastung der Schulleiterin, zu welcher sie sich im erwähnten Weltwoche-Artikel ebenfalls bekannte, abgebaut werden?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

- 559. 2014/311**  
**Weisung vom 22.10.2014:**  
**Sozialdepartement, insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, Verein für Menschen mit einer Behinderung, Beiträge 2015–2018**

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

- 560. 2014/258**  
**Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 20.08.2014:**  
**Übersetzungsdienste für die Stadtverwaltung, Entwicklung der Kosten sowie Anforderungen für den Einsatz externer Dolmetscher**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 996 vom 19. November 2014).

Nächste Sitzung: 3. Dezember 2014, 17 Uhr.